

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 29. Juni 2020, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefunde-
ne Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Paul Maringer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Ing. Michael Hanzl
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Alfred Kaiblinger
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ing. Karl Minich
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Katerina Kopetzky, BA
GR Ruza Dokic
GR Sabrina Felber
GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Hubert Herzog

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Katherina Kopetzky, GR Valentin Mähner, GR Jürgen Schneider,
GR Andreas Bors, GR Ing. Herbert Schmied,

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

34) Ausübung Vorkaufsrecht Grdstk. 1021, KG Tulln - Verzicht

35) Tauschvertrag Lukas

36) Nahwärmeversorgung Langenlebarner – Nutzung von öff. Gut – EVN Wärme GmbH

37) Verkauf Grundstück 2957/5, KG Tulln

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Granadia stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf öffentlichen Parkplätzen

In Tulln gibt es leider immer noch zahlreiche Wohnhausanlagen, deren BewohnerInnen gar keine (!) oder nicht ausreichend ebenerdig zugängliche Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen. Gute Radabstellanlagen sind jedoch das A & O der Radverkehrsförderung, denn eine gute Radfahrt beginnt und endet mit einer guten Radabstellanlage. Das eigene Fahrrad aus dem Keller tragen zu müssen stellt für viele Menschen eine Hürde dar und führt daher zu weniger Radfahrten in der Stadt. Tullns erklärtes Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen, daher muss eine ebenerdige Alternative für diesen Mangel an Radabstellplätzen geschaffen werden. Auf einem durchschnittlichen Auto-Stellplatz (ca. 12m²) können rund 7 Fahrräder abgestellt werden. Neben dem effizienten Flächenverbrauch ist ein weiterer Vorteil von Fahrradabstellanlagen, dass diese oft auf nicht genutzten Restflächen aufgestellt werden können. Die Erstellungs- und Unterhaltungskosten für Fahrradabstellanlagen sind deutlich niedriger als für Auto-Parkplätze. Dieser Antrag ist dringlich, weil im Kampf gegen den Klimawandel schon zu viel Zeit verloren wurde und insbesondere mit der Bedarfserhebung und der Kontaktaufnahme (siehe unten) sofort begonnen werden muss. Eine Bedeckung wird mit EUR 1.500,- vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf öffentlichen Parkplätzen in Tulln an folgenden Orten: • Kreuzung Alter Ziegelweg/Egon-Schiele-Gasse • Kreuzung Prof.-Grossmann-Straße/Johann-Strauß-Straße • Kreuzung Wassergasse/Albrechtsgasse • Kreuzung Schiessstattgasse/Nussallee
2. Die Stadtgemeinde Tulln führt eine Bedarfserhebung bezüglich weiterer Standorte insbesondere in der Nähe älterer Wohnhausanlagen durch.
3. Die Stadtgemeinde Tulln tritt an die Bauträger heran und bietet einen Kostenzuschuss für Radabstellplätze auf privaten Parkplätzen in Wohnhausanlagen an.

Der Antrag wird mit 28 Gegenstimmen (ÖVP, TOP, FPÖ, NEOS) abgelehnt.

GR Dokic stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienste sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Es hat sich ein Rückgang der Ertragsanteile abgezeichnet, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindebürgerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindebürgerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Das aktuelle Paket der Regierung ist unzureichend und bürokratisch. Erst wenn die Gemeinde vorfinanziert und investiert, gibt es vielleicht einen Zuschuss von max. 50% Prozent.

Es wird aber schnelle und direkte Hilfe benötigt, in Form von €250,- pro Hauptwohnsitzer würde das für Tulln €4.036.750,- bedeuten und die entgangenen Einnahmen gut abdecken.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem ein Finanzierungs-Zweckzuschuss für alle Gemeinden und Städte in der Höhe von €250,- pro EinwohnerIn unabhängig von der Landesumlage, oder anderen Förderungen gewährt wird, der vom Bund bis spätestens 31. August 2020 an die jeweiligen Gemeinden direkt ausbezahlt wird.

Der Antrag wird mit 31 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, TOP) und einer Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.

GR Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

38) Bestandsgarantie Fliegerhorst Brumowski

Die von Verteidigungsministerin Mag. Klaudia Tanner verlautbarten Pläne zur Bundesheerreform sorgten für heftige Diskussionen. Nach den vorliegenden Medieninformationen sind auch Schließungen von Kasernen möglich.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge beschließen, dass der Fliegerhorst Brumowski erhalten bleibt sowie als Sicherheitsinsel ausgebaut wird und erlässt daher folgende Resolution:

„Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird aufgefordert, sich für den Erhalt und die Weiterführung des Fliegerhorstes Brumowsky auszusprechen.

2. Der Bürgermeister der Garnisonstadt Tulln wird aufgefordert, im Sinne des Antrages, an die Bundesministerin für Landesverteidigung heranzutreten, um eine Bestandsgarantie für den Fliegerhorst Brumowski sicherzustellen.“

Begründung der Dringlichkeit: Der Fliegerhorst Brumowski ist als größte Garnison Niederösterreichs ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region, weshalb eine Verkleinerung oder Schließung des Kasernenstandortes weitreichende Auswirkungen hätte. Neben dem sicherheitstechnischen Aspekt – Blackout, Katastrophenhilfe, polizeiliche Assistenz – ist die Kaserne auch ein bedeutender Arbeitgeber für unsere Region.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.16 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.17 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 27. Mai keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss vom 25. Juni 2020

Die Niederschrift und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

Vzbgm Mag. Patzl regt an, neben dem Heizkostenzuschuss auch eine kostenlose Energieberatung in Form von Gutscheinen anzudenken.

3) Verein „Region Tullnerfeld“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadtgemeinde Tulln zum Verein „Region Tullnerfeld“ gemäß beiliegender Vereinsstatuten.

Allgemeines:

Der Verein führt den Namen „Region Tullnerfeld“. Der Vereinssitz liegt in der Gemeinde Michelhausen und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinden.

Zweck:

Interkommunale Zusammenarbeit
Entwicklung der Region in den Bereichen der kleinregionalen Identität und Marketing
Wertschöpfung in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie

Ziele:

Qualitätsorientierte Entwicklung durch Vernetzung von Aktivitäten, Regionales Zukunftsbild
Abstimmung von Aufgaben, Öffentlichkeitsinformation, Projektumsetzungen

Mittel:

Mitgliedsbeiträge: jährlicher Sockelbeitrag von € 0,50/ EW Hauptwohnsitz, Stichtag Vorschlag/Jahr
projektbezogene Sonderkosten laut Beschluss der Generalversammlung
Subventionen und Förderungen, Erträge aus Vereinsveranstaltungen
Sponsorengelder, Werbeeinnahmen

Mitglieder: Gemeinden, vertreten durch 2 Delegierte

4) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

III) Sonstige Funktionen

20) Vorstand Städteverein Donau NÖ:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
STR Mag. Franz X. Hebenstreit

26) Verein Region Tullnerfeld:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk
VB Hannes Sanda

5) Grundankauf Gst. Nr 231/1, KG Lale OA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf des Grundstückes Nr. 231/1, KG 20147 samt darauf befindlichem Gebäude (ehem. Zollamt) im Ausmaß von 3.515m² zum Gesamtkaufpreis von € 667.850,- von der FLJ Projektentwicklungs GmbH (FN481827w) Trabrennstraße 2b, 1020 Wien.

Bei dem Areal handelt es sich um das ehemalige Zollamt Langenlebarn, welches vor ca. 6 Jahren stillgelegt worden ist und in mehreren Verhandlungsrunden nunmehr zum Verkauf angeboten worden ist. Der Kaufpreis pro m² beträgt € 190,- somit insgesamt € 667.850,-.

Es wird eine Nachbesserungsklausel vereinbart, sodass es zu einer Kaufpreisnachzahlung kommt, sollte innerhalb von einer Frist von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages ein Bauprojekt mit mehr als 3.060m² Bruttogrundfläche errichtet werden.

Die Nachzahlung beträgt EUR 100/m² Bruttogrundfläche.

Die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mayrhofer

6) Pachtvertrag PV-Anlage Egon-Schiele-Hof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs Aktiengesellschaft, Bahnzeile 1, 3500 Krems, und der Stadtgemeinde Tulln.

Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Tulln VI zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 90 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 2,00 /kWp vereinbart.

7) Stadt des Miteinanders, Auftragsvergabe für das Projekt „Neid“

Die Stadtgemeinde Tulln setzte im vergangenen Jahr erfolgreich wichtige Impulse für die Initiative "Stadt des Miteinanders". Die Aktion soll 2020 unter der Bevölkerung verfestigt und mittels konkreter Umsetzungsprojekten sicht- und erlebbar gemacht werden.

Ab Herbst 2020 ist ein neues Themenschwerpunkt-Teilprojekt unter dem Projekt-Arbeitstitel „Dem Neid die Giftzähne ziehen, damit das Miteinander gestärkt wird und negative Gefühle zu Engagement werden“ vorgesehen.

Ursprung für diesen Themenschwerpunkt ist, dass die Corona-Krise zwei Pole gezeigt hat: Große Hilfsbereitschaft, aber auch Angst, Wut, Ohnmacht und Neid. Die Initiative „Stadt des Miteinanders“ soll sich in einem mehrmonatigen bis zu einjährigen Themenschwerpunkt damit auseinandersetzen, wie sich in der Bevölkerung aus negativen Gefühlen Engagement und Aktivität entwickeln kann.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) den Auftrag für die Projektleitung und die wesentlichen fachlichen Umsetzungsschritte an cbj-coaching Christine Bauer-Jelinek (Europaplatz 2/ Stiege 1, 1150 Wien) auf Basis des vorliegenden Angebotes über € 14.400,- brutto. Enthalten sind Konzeptentwicklung, Projektleitung, ein Eröffnungsvortrag, mehrere Workshops für verschiedene Zielgruppen und eine Abschlussveranstaltung.

HHSt. 1/4591-7286 (Gemeinschaftspflege, Stadt des Miteinanders), Auftrag ist im Nachtragsvoranschlag 2020 und Voranschlag 2021 zu berücksichtigen.

Zu Wort meldete sich: GR Kopetzky

8) COVID 19 Maßnahmen der Stadtgemeinde Tulln

a) COVID-19 Maßnahmen der Stadtgemeinde Tulln - Bericht

Laut den momentan vorliegenden Informationen und Unterlagen wird für die Stadtgemeinde Tulln für das Jahr 2020 mit finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im Ausmaß von € 3.266.900 gerechnet.

| | |
|-----------------|--------------|
| Mehrausgaben | 40.000,00 |
| Minderausgaben | - 457.100,00 |
| Mehreinnahmen | 0,00 |
| Mindereinnahmen | 3.684.000,00 |
| | <hr/> |
| | 3.266.900,00 |

Um die erwarteten finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise für das Jahr 2020 im Ausmaß von € 3.266.900 abzufedern und damit die Liquidität der Stadtgemeinde Tulln sicher zu stellen, sind momentan Maßnahmen von gesamt € 4.409.100 vorgesehen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Einsparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2020 und um Maßnahmen, deren Umsetzung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| tatsächliche Einsparung/Mehreinnahme | 2.923.100,00 |
| Verschiebung | 1.486.000,00 |
| Liquiditätsabsicherung 2020 | 4.409.100,00 |

b) Schanigarten, Warenausräumung – Abgabenvorschreibung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vorschreibungen für die Schanigärten und die Warenausräumungen bis 31.12.2020 auszusetzen.

c) COVID19- Wirtschaftsförderungsaktionen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, ab sofort bei der Ausgabe von mind. 10 Stück Tullner Zehnern 10 % Preisnachlass zu gewähren, und zwar bis zu einer Maximalmenge von einmalig 50 Stück pro Person. Die Gewährung des Preisnachlasses ist mit insgesamt € 30.000 begrenzt. Die Aktion ist bis 31.12.2020 befristet.

Der Zusatzantrag von GR Felber, für Besitzer der Tulln Sozialcard im Aktionszeitraum einmalig pro Sozialcard 3 Stück Tullner Zehner kostenlos auszugeben, wird einstimmig angenommen.

Damit sind die Anträge der SPÖ und FPÖ aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2020 zur Ankurbelung der Tullner Wirtschaft miterledigt.

Zu Wort meldete sich: GR Bors

d) Refundierung der Monatsmieten von Gemeindewohnungen und TWI Wohnungen sowie Kinderbetreuungsgebühren für März-Juni 2020 wegen COVID-19

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, allen denjenigen die Monatsmieten von Gemeindewohnungen der Stadtgemeinde Tulln bzw. von TWI Wohnungen für März-Juni 2020 um max. 50 % durch die Stadtgemeinde zu refundieren, die einen entsprechend begründeten Antrag bis spätestens 31. Juli 2020 an die Gemeinde aufgrund einer nachweisbaren Notlage durch COVID-19 stellen.

Weiters werden bei entsprechend begründeten Anträgen auch entrichtete Gebühren für Kinderbetreuungskosten der Monate März bis Juni um mx. 50 % bei einer nachweisbaren Notlage durch COVID-19 durch die Stadtgemeinde refundiert.

Die eingebrachten Anträge werden anschließend durch den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Friedhöfe geprüft, die Auszahlung aufgrund der Empfehlung des Ausschusses durch den Bürgermeister vorgenommen und anschließend dem Gemeinderat über die gesamten Auszahlungen in nicht öffentlicher Sitzung berichtet. Auszahlungen bis € 100,- können durch den Bürgermeister unmittelbar vorgenommen werden.

Die Auszahlungen erfolgen über die Haushaltsstelle 1/4410-7680 (Maßnahmen zur Behebung von Notständen)

Damit sind die Anträge der SPÖ aus der GR-Sitzung vom 27. Mai 2020 bezüglich COVID-19 verursachter finanzieller Notlagen miterledigt.

e) Unterstützungsmaßnahmen für die Tullner Vereine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Unterstützungsmaßnahmen für die Tullner Vereine wegen der COVID-19 Einschränkungen:

- Verlängerung des Nutzungszeitraumes der Turn- und Sporthallen über die Sommermonate bis 16. August (Generalreinigung und Sanierungen)
- Bereitstellung von Veranstaltungsorten in den Jahren 2020 und 2021 je 1x gratis (Atrium, Danubium, Festsaal, Florahofsaal, Minoritenkeller)
- Organisation eines Aktivsommers NEU im Rahmen der Stadt des Miteinanders
- Organisation eines Tages der Vereine im September
- Funktionärs- und Vereinsstammtisch im Oktober
- Verstärkte Marketingaktivitäten und Veranstaltungsbewerbungen für die Vereine
- Bereitstellung von einmalig max. 30 Stück Tullner Zehnern pro Verein für Vereinsveranstaltungen (zB Tombola, Siegerpreise, Materialeinkauf usw.)
- Zusätzliche finanzielle Unterstützungen im Einzelfall im Rahmen der Vereinsförderung bei entsprechend begründeten Anträgen, jedoch abhängig von gewährten Unterstützungen durch Bund, Land, Dach- und Fachverbände.

9) Abgabenänderungen und Gebührenanpassungen

a) Einheitssatz für Aufschließungsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ), mit Verordnung (siehe innenliegender Entwurf) den Einheitssatz für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von **€ 803,00** neu festzusetzen (bisher € 786,00). Die Erhöhung entspricht dem Verbraucherpreisindex von 2,2%.

b) Einheitssatz für Stellplatzausgleichsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ), mit Verordnung die Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß innenliegendem Entwurf für

| | |
|--|---------------------|
| Tulln Altstadt mit | 20.500,00€ , |
| Tulln Siedlungsgebiet mit | 12.900,00€ |
| Nitzing/Langenlebarn mit | 8.700,00€ |
| Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit | 6.100,00€ |

neu festsetzen.

c) Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe: Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2021 in Kraft treten. Der Verordnungsentwurf liegt bei.

d) Wasserabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) die beiliegende Wasserabgabenordnung gem. NÖ. Gemeindeabwasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930 in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

§ 6 Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,21 pro m³/h (min. € 1,80 pro m³/h und max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ. Gemeindeabwasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungs- gröÙe in m³/h | Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h | Bereitstellungsgebühr in € |
|-----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| 3 | 40,21 | 120,63 |
| 7 | 40,21 | 281,47 |
| 12 | 40,21 | 482,52 |
| 17 | 40,21 | 683,57 |
| 25 | 40,21 | 1005,25 |
| 35 | 40,21 | 1407,35 |
| 45 | 40,21 | 1809,45 |
| 55 | 40,21 | 2211,55 |
| 65 | 40,21 | 2613,65 |
| 75 | 40,21 | 3015,75 |
| 85 | 40,21 | 3417,85 |
| 95 | 40,21 | 3819,95 |
| 105 | 40,21 | 4222,05 |
| 115 | 40,21 | 4624,15 |
| 125 | 40,21 | 5026,25 |
| 135 | 40,21 | 5428,35 |
| 145 | 40,21 | 5830,45 |
| 155 | 40,21 | 6232,55 |
| 165 | 40,21 | 6634,65 |
| 175 | 40,21 | 7036,75 |
| 185 | 40,21 | 7438,85 |
| 195 | 40,21 | 7840,95 |
| 205 | 40,21 | 8243,05 |
| 215 | 40,21 | 8645,15 |
| 225 | 40,21 | 9047,25 |
| 235 | 40,21 | 9449,35 |
| 245 | 40,21 | 9851,45 |
| 255 | 40,21 | 10253,55 |
| 265 | 40,21 | 10655,65 |
| 275 | 40,21 | 11057,75 |
| 285 | 40,21 | 11459,85 |
| 295 | 40,21 | 11861,95 |

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,21 festgesetzt. Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

e) Kanalabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) beiliegende Kanalabgabenordnung gemäß NÖ. Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben sollen darin neu festgesetzt werden:

§ 4 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN für den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsg Gebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

- a) Schmutzwasserkanal: € 2,02
b) Mischwasserkanal: € 2,02

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein 10 %iger Aufschlag zur Anwendung.
 (3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 33,09 festgesetzt.
 Die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

f) Fäkalienabfuhrverordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) beiliegende Fäkalienabfuhrverordnung gemäß NÖ. Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 in der derzeit geltenden Fassung. Die Fäkalienabfuhrgebühr soll darin neu festgesetzt werden:

§ 4 Fäkalienabfuhrgebührentarif

Die Grundgebühr zur Errechnung der Fäkalienabfuhrgebühren wird mit € 37,31 (exkl. MWSt.) festgesetzt. Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern, Eigentümern von Bauwerken oder Bauwerbern berechnet, die im Abfuhrbereich liegen und ihre Fäkalien über das öffentliche Abfuhrunternehmen entsorgen. Die Fäkalienabfuhrverordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

g) Valorisierung Entgelte Direkteinleiter

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) die Valorisierung der Entgelte für Indirekteinleiter-Zustimmungsverfahren und Katasterführung wie folgt:

Die Entgelte wurden mit GR-Beschluss vom 02.07.2019 festgelegt.

Die Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex beträgt 2,2 % (Februar 2019 - Februar 2020)

| | |
|------------------------------------|----------|
| Vertragerstellung netto | 487,49 € |
| 20% MwSt. | 97,50 € |
| Vertragerstellung brutto | 584,99 € |
| | |
| Katasterführung pro Jahr netto | 121,11 |
| 20% MwSt. | 24,22 € |
| Katasterführung pro Jahr brutto | 145,33 € |
| | |
| Katasterführung für 2 Jahre netto | 242,22 € |
| 20% MwSt. | 48,44 € |
| Katasterführung für 2 Jahre brutto | 290,66 € |

Die Erhöhung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

g) Parkgebühren – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ), die Anpassung der Gebühren für Parkkarten in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und die Parkgebühren für Dauerparker in den Parkgaragen der Stadtgemeinde Tulln wie unten angeführt, per 1.1.2021:

| PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG in KURZPARKZONEN | AB 01.01.2020 | AB |
|---|----------------------|-------------------------------------|
| | € incl. 20 % MWSt. | 01.01.2021 € incl. 20 % MWSt. |
| Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Jahr | 601,50 | 615,00 |
| Bewohner-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Monat | 60,15 | 61,50 |
| Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Jahr | 601,50 | 615,00 |
| Wirtschafts-Parkkarte für Kurzparkzonen – pro Monat | 60,15 | 61,50 |
| PARKGARAGEN – DAUERPARKER | AB 01.01.2020 | AB |

| | 01.01.2021 | |
|--|--------------------|--------------------|
| | € incl. 20 % MWSt. | € incl. 20 % MWSt. |
| Jahresparkberechtigung für PG Albrechtsgasse und PG "Frauentorgasse" - NICHT im EG | 462,50 | 470,00 |
| Monatsparkberechtigung für PG Albrechtsgasse und PG "Frauentorgasse" | 60,75 | 61,70 |
| Monatsparkberechtigung für PG "Frauentorgasse" | 45,70 | 46,40 |
| Wochenkarte für Dauerparker | 26,85 | 27,30 |
| Beschäftigtenparkberechtigung für eines der Freigeschoße in den Parkhäuser Albrechtsgasse oder Frauentorgasse bzw. Kellerschoß des Parkhauses Frauentorgasse (gültig nach Freischaltung in der jeweiligen Garage zu gesonderten Zeiten) | 11,60 | 11,75 |
| Tageskarte für mehrmalige Benützung | 8,10 | 8,20 |

Die Gebühren in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und die Parkgebühren für Kurzparker in den Parkgaragen werden erst bei einer inflationsbedingten Überschreitung von € 0,20 pro 60min Parkdauer angepasst. Ausgangspunkt mit der letzten Änderung ist der 01.01.2011.

h) Litfaßsäulen – Anpassung Plakatierungsentgelt

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (SPÖ) die Anpassung der Plakatierungsentgelte an den Litfaßsäulen wie folgt:

| Plakat | bis 31.12.2020 incl. 20 % MWSt. | Berechnungsbasis für Indexanp. 2021 (ungerundet) | Anmerkung | Index- Anpassung 2,2 % | | ab 01.01.2021 incl. 20 % MWSt. Winter |
|------------------------------|------------------------------------|--|-------------|------------------------------|-----------|---|
| 33 Stk. Plakate A1 | 66,20 | 66,23542 | für 7 Tage | 67,69260 | 66,23542 | 67,70 |
| 33 Stk. Plakate A2 | 58,60 | 58,55595 | für 7 Tage | 59,84418 | 58,55595 | 59,80 |
| 33 Stk. Plakate A3 | 38,40 | 38,39735 | für 7 Tage | 39,24209 | 38,39735 | 39,20 |
| 33 Stk. Plakate A4 und A5 | 24,10 | 24,105 | für 7 Tage | 24,63531 | 24,105 | 24,60 |
| 33 Stk. Plakate A1 | 132,60 | 132,5775 | für 14 Tage | 135,49421 | 132,5775 | 135,50 |
| 33 Stk. Plakate A2 | 117,30 | 117,32522 | für 14 Tage | 119,90637 | 117,32522 | 119,90 |
| 33 Stk. Plakate A3 | 76,90 | 76,90135 | für 14 Tage | 78,59318 | 76,90135 | 78,60 |
| 33 Stk. Plakate A4 und A5 | 48,00 | 47,99668 | für 14 Tage | 49,05261 | 47,99668 | 49,10 |
| 33 Stk. Plakate A1 | 199,00 | 199,02624 | für 21 Tage | 203,40482 | 199,02624 | 203,40 |
| 33 Stk. Plakate A2 | 175,90 | 175,88118 | für 21 Tage | 179,75057 | 175,88118 | 179,80 |
| 33 Stk. Plakate A3 | 115,30 | 115,2987 | für 21 Tage | 117,83527 | 115,2987 | 117,80 |
| 33 Stk. Plakate A4 und A5 | 72,40 | 72,42166 | für 21 Tage | 74,01494 | 72,42166 | 74,00 |
| 33 Stk. Plakate A1 | 265,40 | 265,36833 | für 28 Tage | 271,20643 | 265,36833 | 271,20 |
| 33 Stk. Plakate A2 | 234,70 | 234,65045 | für 28 Tage | 239,81276 | 234,65045 | 239,80 |
| 33 Stk. Plakate A3 | 153,80 | 153,8027 | für 28 Tage | 157,18636 | 153,8027 | 157,20 |
| 33 Stk. Plakate A4 und A5 | 96,30 | 96,31334 | für 28 Tage | 98,43223 | 96,31334 | 98,40 |

Weitere Entgelte werden entsprechend der Plakatanzahl (Grundlage € 67,70 inkl. 20 % MwSt. für 33 Stück A1-Plakate für 7 Tage) verrechnet. VPI 2015: Wert Februar 2019: 105,5; Wert Februar 2020: 107,8; prozentuelle Steigerung von 2,2%.

i) Verrechnungssätze für Verwaltungsaufwendungen bei Sachschäden – Anpassung

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ), die Anpassung der Verrechnungssätze bei Sachschäden wie unten angeführt, per 01.01.2021:

| Tätigkeit | bis 31.12.2020 | Indexanpassung 1,6% | ab 01.01.2021 |
|---|----------------|---------------------|---------------|
| Verwaltungsaufwand allgemein Schadensmeldung, Verrechnung, Buchhaltung, etc. | € 34,04 | 34,58464 | € 34,80 |
| Ersterhebung je Schadensfall vor Ort mit Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, etc. | € 28,65 | 29,10840 | € 29,30 |
| Schadensbehebung je Schadensfall (exkl. Kosten der tatsächlichen Schadensbehebung für Angebot, Aufträge, Bauüberwachung, Abnahme, Abrechnung, etc.) | € 64,11 | 65,13576 | € 65,50 |

j) Anpassung Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Kindergarten, Volksschulen, sowie Schulgeld HAK/HAS und Musikschulgeld

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), die Anpassung (Indexerhöhung um 2,2 %) der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen und Kindergärten, sowie der HAK/HAS und Musikschule ab dem Schuljahr 2020/2021 wie folgt:

ELTERNBEITRÄGE NACHMITTAGSBETREUUNG SCHULEN

| | | |
|----------------------|-------------------------|-----------|
| 1-2 Tage/wöchentlich | EUR 38,-- (statt 37,--) | pro Monat |
| 3 Tage/wöchentlich | EUR 53,-- (statt 52,--) | pro Monat |
| 4 Tage/wöchentlich: | EUR 68,-- (statt 67,--) | pro Monat |
| 5 Tage/wöchentlich | EUR 85,-- (statt 83,--) | pro Monat |

Weihnachts-, Semester- und Osterferien: EUR 11,-- (statt 10,--) pro Tag
Sommerferienbetreuung: EUR 61,-- (statt 60,--) wöchentlich

ELTERNBEITRÄGE NACHMITTAGSBETREUUNG KINDERGÄRTEN

Bis 20 Std. € 53,00 (bisher € 52,00)
Bis 40 Std. € 61,00 (bisher € 60,00)
Bis 60 Std. € 87,00 (bisher € 85,00)
Bis 80 Std. € 98,00 (bisher € 96,00)

MUSIKSCHULGELD:

| | |
|---------------------|---------------------------|
| 50 Minuten: | EUR 142,-- (statt 139,--) |
| 40 Minuten: | EUR 107,-- (statt 105,--) |
| 30 Minuten: | EUR 95,-- (statt 93,--) |
| 25 Minuten: | EUR 88,-- (statt 86,--) |
| Gruppe (3 Schüler): | EUR 69,-- (statt 68,--) |
| Ensemble | EUR 36,-- (statt 35,--) |

SCHULGELD HAK/HAS

| | | |
|---------------------|-------------------------------|----------|
| HAK-Classic | EUR 940,-- (statt 920,--) | pro Jahr |
| HAK-International | EUR 1.152,-- (statt 1.127,--) | pro Jahr |
| HAS | EUR 920,-- (statt 900,--) | pro Jahr |
| Investitionsbeitrag | EUR 210,-- (statt 205,--) | pro Jahr |

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Schmied, Eine Erhöhung aller Abgaben und Gebühren um lediglich 0,8 % vorzunehmen, wird mit 35 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne, TOP, FPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Bors, GR Mähner, Bgm Mag. Eisenschenk, Vbzgm Schinnerl, GR Ing. Schmied

10) Darlehen – Tilgungsaussetzungen 2. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei den in der beiliegenden Liste angeführten variabel verzinsten Darlehen der Stadtgemeinde Tulln bei

- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
- BAWAG PSK
- Hypo NÖ Gruppe Bank AG
- Raiffeisenbank Tulln
- Bank Austria UniCredit

die Tilgungszahlungen zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 im Ausmaß von insgesamt rund € 1.058.000,-- unter Einrechnung der Beträge in die Restlaufzeit bei Zustimmung des jeweiligen Bankinstituts auszusetzen. Die in diesem Zeitraum anfallenden Zinsen werden zu den Fälligkeiten bedient.

Grund für diese Maßnahme sind der durch die COVID-19-Krise für die Stadtgemeinde Tulln zu erwartende erhebliche Einnahmehausfall an Gemeinde-Steuern und -Abgaben und an den Abgaben-Ertragsanteilen und die in dieser Krisensituation unabdingbare Sicherstellung der Liquidität für Maßnahmen der kritischen Infrastruktur sowie die Unterstützung der Wirtschaft.

11) Fachhochschule Tulln, Förderung Zubau und Änderung Baurechtsvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Seit Gründung eines eigenen Biotech-Standortes der Fachhochschule Wr. Neustadt GmbH ist die Zahl der Studierenden stark gestiegen. Durch das ständige Wachstum und mit Etablierung eines neuen Studienzweiges im Vorjahr ist ein Zubau nunmehr dringend notwendig. Gleichzeitig mit dem Haus der Digitalisierung soll nunmehr am bestehenden Standort die vorhandene Reservefläche dafür genutzt werden. Die Fachhochschul-Immobilien GmbH wird als Projektträger den Zubau realisieren. Für den Zubau sind folgende Bedingungen notwendig:

A) Zuschuss für den Zubau der FH Tulln

Abschluss beiliegender Fördervereinbarung mit der Fachhochschul-Immobilien GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 3, 2700 Wiener Neustadt zur Förderung des Zubaus der FH Tulln. Der gesamte Förderbetrag in Höhe von EUR 1.063.559,30 wird in jährlichen Tranchen in Höhe von EUR 100.000,- nach Anforderung der FHI ausbezahlt und in einer letzten Tranche mit EUR 63.559,30.

B) Baurechtsvertrag Gst. Nr. 2224/53, KG Tulln

Abänderung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Fachhochschul-Immobilien GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 3, 2700 Wr. Neustadt aufgrund der geplanten Erweiterung des FH-Gebäudes inkl. dem Bau des Hauses der Digitalisierung in Tulln und den damit einhergehenden Grundstücksveränderungen. Das Baurecht wird für 50 Jahre neu gewährt und betrifft eine Fläche von 5.641 m² (Gst. Nr. 2224/53). Das Baurecht gilt daher bis zum 31.12.2072. Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung trägt die Baurechtsnehmerin. Dieser Beschlusstext ersetzt jenen vom 2.10. 2019.

12) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der unbebauten Parzelle 310, im Ausmaß von ca. 396 m², an Grozdanovic Sanela, 1100 Wien, Troststraße 46/13.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,85 zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung bzw. Vergebührung trägt die Pächterin.

2) Verpachtung der Parzellen 40a im Ausmaß von ca. 450 m² und 40b im Ausmaß von ca. 305 m² an Hinterleitner Mag. Dr. Mirjam u. Ninu Dr. Andrei, 1020 Wien, Vorgartenstraße 112/7, nach Verzicht von Schmid-Böhm Renate und Böhm Manfred, 3001 Mauerbach, Keruzbrunn 12/2.

3) Verpachtung der Parzellen 95a im Ausmaß von ca. 510 m² nach Verzicht von Fasching Christian, 1030 Wien, Veithgasse 9/3b und 95b im Ausmaß von ca. 521 m², nach Verzicht von Fasching Birgit, 1160 Wien, Grundsteingasse 9/4, an Lauter Robert, 1210 Wien, Arnoldgasse 2/3/67, vorbehaltlich der Vorlage eines aktuellen Dichtheitsattests für die Senkgrube.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,85 zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST, Die Kosten der Vertragserrichtung bzw. Vergebührung tragen die Pächter.

13) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 37, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m², an Lemp Birgit, 3430 Tulln, Römerweg 3/1/1, nach Verzicht von Cerny Eveline, 3430 Tulln. Pachtbeginn ist der 1.5.2020. Die Ablösesumme beträgt € 3.335,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,38 zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

2) Mitaufnahme von Flisar Ludvik, 3425 Langenlebarn, Tulbinger Straße 25/1 in das bestehende Pachtverhältnis mit Pani Katarina, betreffend die Parzelle 55, Gartenfeld I.

Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter bzw Bittleihnehmer.

14) Grundverpachtungen Linkes Donauufer, EHZ Tulln, Sandfeldsiedlung - Vergabe durch Bürgermeister – Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet:

a) Linkes Donauufer:

1) Verpachtung der "Parzelle 17" im Ausmaß von ca. 1000 m² am Linken Donauufer, an Mach Johanna, 1230 Wien nach Verzicht von Obermayer Karl, 1140 Wien, beginnend ab 1.4.2020 Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,84/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

b) Erholungszentrum Tulln:

- 1) Verpachtung der "Parzelle 42" im Ausmaß von ca. 310 m² im EHZ II, an Heidinger Irene, 3430 Tulln auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 01.09.2020
- 2) Verpachtung der "Parzelle 78" im Ausmaß von ca. 357 m² im EHZ II, an Stummer Stefan, 3433 Königstetten auf 25 Jahre, beginnend ab 01.03.2020.

c) Sandfeldsiedlung:

- 1) Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 67" im Ausmaß von ca. 260 m² an Eigner Friedrich u. Christa, 1160, Wien auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.7.2020.
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 3,08/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

15) Grundnutzung Gst. Nr. 3924, 3947/16, und 3947/13, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit Miedler, Daniela, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 115, zur Nutzung der Zufahrtsstraße auf den Privatgrundstücken der Stadtgemeinde Tulln (Grdstk. Nr. 3924, 3947/16 und 3947/13, KG Tulln). Der jährliche wertgesicherte Anerkennungszins beträgt € 15,83 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen UST.

16) Benutzung Grundstück 3946, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Nutzung einer ca. 200 m² großen Teilfläche als Containerabstell- u. Parkplatz des Grundstückes 3946, KG Tulln, durch die Fa. Pittel u Brausewetter, 1220 Wien, Dr. Gonda-Gasse 7/2. Stock ab ca. Mitte August 2020. Das endgültige Ausmaß der beanspruchten Fläche wird noch festgelegt. Diese Fläche wird für die Kläranlagenerweiterung benötigt.
Die Entschädigung beträgt € 4,44 je m² und angefangenem Monat zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST. Die Zulässigkeit der Verrechnung sowie der Höhe des Nutzungsentgelts ist in Hinblick auf den bestehenden Vertrag mit der EVN als Errichter der Kläranlage noch zu prüfen

17) Grenzberichtigung Gst. Nr. 3869/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Entwidmung der mit Teilungsplan GZ 18221 der Vermessung Brunner und Strobl neu entstehenden Teilflächen "1" des Grundstückes 3869/3, im Ausmaß von 25 m² und Teilfläche "2" des Grundstückes 3861/1, im Ausmaß von 659 m², beide KG Tulln, aus dem öffentlichen Gut. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Diese Flächen sollen dem Grundstück 3869/2, KG Tulln, zugeteilt werden, somit wird eine Vergrößerung und Optimierung des Lagerplatzes südlich des Bauhofs erreicht.

Für die private Stromleitung, die sich aufgrund dieser Flächenzuteilungen in Hinkunft in dem Grundstück 3869/2, welches sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Tulln befindet, verläuft, wird ein Dienstbarkeitsvertrag mit Mayer Manfred, 3430 Tulln, Königstetter Straße 48/4/13, abgeschlossen.

Das jährliche, wertgesicherte Dienstbarkeitsentgelt beträgt € 31,05 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Ust. Die Kosten der Vertragserrichtung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

18) Beendigung der Grundverpachtung Gst. Nr. 329, KG Langenschönbichl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Kündigung des bestehenden Pachtvertrages mit Lepold Döckl, 3342 Langenschönbichl, Hauptstraße 63 betreffend das Grundstücke 329, KG Langenschönbichl (Eigentümerin Benefiziatenamt Tulln), im Ausmaß von 12.413 m², per 31.3.2021.

19) Grundverkauf Gst. Nr. 2925/4 (Teilflächen), ua, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf nachstehender, mit GZ 18357 der Vermessung Brunner & Strobl neu entstehenden Teilflächen an Friedl Franz Ing. u. Eva, 3430 Tulln, Hasenstraße 38/5:

1) Teilfläche "1" des Grundstückes 2889/3. o, Ausmaß von 66 m², zum Preis von € 31,50 je m², somit gesamt € 2.079,00. Gleichzeitig wird diese Teilfläche als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

2) Teilfläche "2", im Ausmaß von 708 m² und Teilfläche „3“ im Ausmaß von 171 m², jeweils des Grundstückes 2925/4. Die als Bauland ausgewiesenen 11 m² werden zum Preis von € 105,00 je m² verkauft (= € 1.155,00), die Restfläche von 868 m² (Widmung Grünland-Land- u. Forstwirtschaft) wird zum Preis von € 30,00 je m², somit € 26.040,00, verkauft.

3) Teilfläche „4“ im Ausmaß von 6 m² und Teilfläche „5“ im Ausmaß von 125 m², jeweils des Grundstückes 2925/6, somit gesamt 131 m², zum Preis von € 30,00 je m², somit gesamt € 3.930,00.

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 33.204,00. Ein Gutachten über die Angemessenheit der Kaufpreise liegt bei. Die Grundstücke sollen lastenfrei übergeben werden. Herr und Frau Friedl erklären in Kenntnis der grundbücherlich nicht sichergestellten, stillgelegten Kanalleitung ob der Grundstücke 2869/3, 2925/2 und 2925/6 zu sein.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, Errichtung des Teilungsplans, sowie grundbücherlichen Durchführung, Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr werden von Hrn. u. Frau Friedl getragen, ebenso die Kosten einer allfälligen Waldteilung bzw. Ersatzaufforstung. Eine allfällige Immobilienertragssteuer trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Sämtliche bisherige bestehenden Pachtverhältnisse bzw. Vereinbarungen zur Nutzung der gegenständlichen Flächen werden aufgelöst bzw. beendet.

20) EVN-Wärme Biomodulanlage - St. Helena-Gasse, Dienstbarkeitsvertrag, Grdstk. 129/2, KG Langenlebarn U.A.

Die EVN beabsichtigt, auf Grundstück 137/5, KG Langenlebarn U.A., eine Biomodulanlage zu errichten. Zu diesem Zweck ist die Zuleitung von Strom-, Gas-, Daten- u. Wärmeleitungen sowie die Zufahrt erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wärme GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, mit folgendem Inhalt:

Die Stadtgemeinde Tulln räumt der EVN für eine ca. 100 m² große Teilfläche des Grundstückes 129/2, KG Langenlebarn U.A. die Dienstbarkeit für die erforderlichen Zuleitungen sowie für die

Zufahrt zu der Anlage eine Dienstbarkeit im Ausmaß eines 2,5 m breiten Streifens im Gesamtausmaß von ca. 100 m², ein. Der Dienstbarkeitsstreifen liegt innerhalb der 5 m breiten Bauverbotzone an der westlichen Grundgrenze.

Als einmaliges Dienstbarkeitsentgelt gelangen € 100,00 als Verwaltungsgebühr sowie € 13,49/m², somit gesamt € 1.449,00 zur Verrechnung.

Nach Beendigung des Dienstbarkeitsverhältnisses, sind auf Verlangen der Stadtgemeinde, die erdverlegten Leitungen durch die EVN zu entfernen.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung bzw. Durchführung trägt die EVN.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mayrhofer

21) Nächtigungsstatistik 2020 - Zwischenbericht

Von Jänner bis Mai 2020 wurden 4.367 Ankünfte und 10.372 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 68 % bzw. einen Rückgang bei den Nächtigungen von 65 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,4 Nächten.

Hinweis: Seit 15. März hatte die Bundesregierung aufgrund der COVID-19 Pandemie schrittweise massive Ausgangs- sowie Reisebeschränkungen verordnet. Weltweit kam es durch die Einschränkung der Reisefreiheit zu einem starken Rückgang an touristischen Aktivitäten. Seit 29. Mai dürfen Hotels, Pensionen und Campingplätze für touristische Zwecke wieder öffnen.

22) Donaubühne – Vermietung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Vermietung der Donaubühne an die E&A Public Relations GmbH für max. 6 Abende der Tulln Kultur im Jahr 2020 als Ausweichlokal für Veranstaltungen im Danubium, für den Fall, dass im Herbst 2020 COVID-19 bedingt die ausverkauften Termine im Danubium nicht stattfinden können, zum Preis von € 3.300,- netto pro Tag (entspricht den Konditionen für ein „spielfertiges“ Danubium).

23) Fördervereinbarung mit Musikfabrik NÖ

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Als Folge der Corona-Krise werden die Jeunesse-Geschäftsstellen in NÖ und damit auch jene in Tulln geschlossen. Um auch künftig hochwertige klassische und zeitgenössische Musik-/Kultur-Erlebnisse in Tulln anbieten zu können, soll künftig die Musikfabrik NÖ, 3430 Tulln, Wilhelmstraße 29, unter dem Titel „Musik:erleben“ das bisherige Programm der Jeunesse ersetzen. Es sollen ca. 8 Veranstaltungen im Jahr durchgeführt werden und dabei auch die bisher von der Stadtgemeinde Tulln selbst abgewickelten Konzerte durch die Musikfabrik NÖ veranstaltet werden. Die Stadtgemeinde Tulln fördert gemäß beiliegendem Entwurf der Fördervereinbarung dieses Programm mit einer jährlichen valorisierten Subvention von € 10.000,- und stellt auch künftig die jeweils notwendige Infrastruktur (Räume, Technik) zur Verfügung.

24) Haltestellenfestsetzung – Staasdorf Rosenfeldstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß der Verhandlungsschrift TUS1-V-1958/001 betreffend der Haltestellenfestsetzung Staasdorf-Rosenfeldstraße, den Auftrag für die Errichtung eines Gehsteigauftrittes an die Firma PITTEL & BRAUSEWETTER zum Gesamtpreis von € 11.527,81,- inkl. MWSt. (Rahmenvereinbarung 2020-2021, 6 Angebote).

25) Hundezone Langenlebarn

Der Gemeinderat fasst einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Hundezone bzw. alternativ einer Hundesicherungszone in Langenlebarn.

Es wird festgehalten, dass alternative Möglichkeiten zur Verhaltensänderung im Radverkehr an der Donaulände zukünftig angedacht werden sollen. Diesbezüglich soll wegen Markierungen, Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Smileys, sowie dem Beiziehen eines Verkehrssachverständigen, mit der Via Donau Kontakt aufgenommen werden um eine Lösung für ein sichereres Miteinander an der Donaulände zu finden.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, GR Kaiblinger, Bgm Mag. Eisenschenk

26) Auftragsvergaben

a) Gunthergasse – Straßenbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Gunthergasse zwischen der Etzelgasse und der Kleinen Tullnbachgasse, gem. durchgeführter Ausschreibung (3 Angebote) an die PITTEL & BRAUSEWETTER, 3430 Tulln zum Preis von € 211.592,79 inkl. MwSt..

b) Langenlebarnnerstraße – Straßenbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Langenlebarnnerstraße zwischen dem Nixenkreisverkehr und der Friedlgasse (Kl. Tulln) in mind. 3 Bauabschnitten, gem. durchgeführter Ausschreibung (3 Angebote) an die PITTEL & BRAUSEWETTER, 3430 Tulln zum Preis von € 1.014.405,03 inkl. MwSt..

c) Maderspergerstraße – Straßenbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Maderspergerstraße nördlich der Franz-Josef-Bahn gem. durchgeführter Ausschreibung (3 Angebote) an die PITTEL & BRAUSEWETTER, 3430 Tulln zum Preis von € 125.577,31 inkl. MwSt..

d) Errichtung einer Ampelanlage in der Karnergasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Karnergasse mit der Wilhelmstraße an die Firma Alois Zetsch GmbH, 3701 Großweikersdorf, Wienerstraße 10 zum Preis von € 50.760,62 inkl. MwSt. (3 Angebote vorhanden) und für die Baumeisterarbeiten an die Firma Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15 zum Preis von € 25.389,83 (Rahmenvereinbarung 2020-2021, 6 Angebote). Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 3.000,-

Die Gesamtkosten betragen somit € 79.150,45

Das zukünftige Verkehrskonzept sieht eine Verkehrsverlagerung von der Kirchengasse im Bereich vor der Schule und der Wienerstraße über die Karnergasse zur Wilhelmstraße vor. Zu diesem Zweck soll die Einbahn in der Karnergasse umgedreht werden. Die Errichtung der Ampelanlage soll bereits vor Beginn der Bauarbeiten an der Volksschule erfolgen, um den Verkehr bei einer Sperre bereits umleiten zu können.

e) Errichtung einer Ortsbeleuchtung – Radweg Nitzing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Neuerrichtung einer Ortsbeleuchtung am Radweg zwischen Tulln und Nitzing an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenausschreibung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.2019 für die Jahre 2020-2023), die Fa. Schmidberger 3430 Tulln, zum Gesamtpreis von € 59.265,63-inkl. MWSt.

27) Entsorgungsmöglichkeiten Zigarettenstummel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Prüfung der Anbringung von Aschenbechern bei Aufstellung von Abfallbehältern in Zukunft
2. Durchführung von bewusstseinsbildenden Kampagnen in Social Media bzw. der Tulln Info

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, Vzbgm Mag. Patzl, GR Mag. Holzmann, GR Granadia, Bgm Mag. Eisenschenk

28) Annahmeerklärung Förderung BA 28 Transportleitung WW I Tulln – Brunnenfeld Katzelsdorf Tulbing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Annahme des beiliegenden Förderungsvertrages vom 08.05.2020, B905934, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 28 Transportleitung WW I Tulln – Brunnenfeld Katzelsdorf Tulbing. Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 112.000.

29) Annahmeerklärung Förderung BA 25 KG Neuaigen – HA Fischerzeile / KG Tulln – WL Sanierungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Annahme des beiliegenden Förderungsvertrages vom 08.05.2020, B800181, zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeberin, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien und der Stadtgemeinde Tulln als Förderungsnehmerin.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 25 KG Neuaigen – HA Fischerzeile /KG Tulln – WL Sanierungen. Die Gesamtförderungshöhe beträgt € 70.000.

30) Kanal- und Wasserleitungssanierung bzw. Neubau - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kanal- und Wasserleitungssanierung bzw. den Neubau für die Langenlebarner Straße, Gunthergasse und die Kaplanstraße an den Bestbieter

der öffentlichen Ausschreibung vom 14.04.2020 an die Firma Pittel&Brausewetter Gesellschaft m.b.H., Gußhausstraße 16, 1041 Wien, zum Preis von € 1.335.492,19 exkl. USt. zu vergeben.

34) Ausübung Vorkaufsrecht Grdstk. 1021, KG Tulln - Verzicht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Aufgrund des vorliegenden, unwiderruflichen Kaufanbotes vom 29.6.2020 über einen Kaufpreis von gesamt € 800.000,00 (inkl. Nachbesserungsklausel) wird das grundbücherlich zugunsten der Stadtgemeinde Tulln eingetragene Vorkaufsrecht für diesen Verkauf bei Zustandekommen eines Kaufvertrages NICHT ausgeübt.

35) Tauschvertrag Lukas

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den bargeldlosen Grundtausch laut beiliegendem Tauschvertrag zwischen der Lukas Ges.m.b.H. und der Stadtgemeinde Tulln auf Grund des Teilungsplanes GZ 17678a der Vermessung Brunner und Strobl:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 3 m² des Grundstückes 270, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 342, übergeben von der Lukas Gesellschaft m. b. H.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes 342 zu Grundstück 270 alle KG Tulln übergeben von der Stadtgemeinde Tulln.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „2“ im Ausmaß von 7 m² des Grundstückes 342, EZ1703, KG Tulln, als Gemeinestraße dem öffentlichen Gut entwidmen.

Der Grundtausch erfolgt gemäß § 10 Abs.1 NÖ BO 2014.

36) Nahwärmeversorgung Langenlebarn – Nutzung von öff. Gut – EVN Wärme GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zustimmung für die Errichtung und den Betrieb einer Nahwärmanlage durch die EVN Wärme GmbH. in Langenlebarn am Bahnweg auf öffentlichem Gut zu erteilen.

Mittels Gebrauchserlaubnis (Jährliche Einnahmen von rund € 900,-) und eines Sondernutzungsvertrags gem. §18 NÖ Straßengesetz 1999 soll auf zwei Teilstücken der Straßenparzellen 131/2 und 137/5 in der KG Langenlebarn-Unteraigen (öffentliches Gut, Widmung Verkehrsfläche) die Anlage errichtet werden. Die Herstellung der Infrastruktur soll auf Kosten der EVN Wärme GmbH. erfolgen.

37) Verkauf Grundstück 2957/5, KG Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Verkauf des Grundstückes 2957/5, KG Tulln, im Ausmaß von 689 m², an das Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zum Preis von € 1,30 je m², zuzüglich einer Entschädigung der Wiederbeschaffungskosten von € 67,18, somit gesamt € 982,88.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt das Land Niederösterreich, eine allfällige Immobilienertragssteuer die Stadtgemeinde Tulln.

Weiters soll von der Parzelle 2961/2 vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Tulln eine Fläche mit 257 m², ebenfalls an das Amt der NÖ Landesregierung, kostenlos abgetreten werden. Die Endvermessung erfolgt erst nach der Fertigstellung der Anlage.

Diese Grundstücke sind Teil der zu errichtenden Park & Drive Anlage. Eine forstfachliche Stellungnahme zur Erhebung des Verkaufspreises liegt bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Bors, Vzbgm Schinnerl

38) Bestandsgarantie Fliegerhorst Brumowski

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 29. Juni 2020 an die Stadtgemeinde Tulln, in welchem mitgeteilt wird, dass es keinerlei Überlegungen gibt, die Kaserne „Fliegerhorst Brumowski in Langenlebarn aufzulassen oder zu verkleinern. Im Gegenteil, im Jahr 2020 und im Jahr 2021 sind laut aktueller Planung 7 Mill € in den Ausbau und die Modernisierung der Kaserne investiert.

Der Antrag von GR Bors, eine Resolution für den Erhalt des Fliegerhorstes zu fassen sowie bei der Bundesministerin für Landesverteidigung eine Bestandsgarantie einzufordern, wird mit 35 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne, TOP, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mayrhofer, GR Bors

Ende des öffentlichen Teiles: 20.48 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger